

M 1

Mehrheitsdemokratie – das Westminster-Modell	Konsensdemokratie
Konzentration exekutiver Macht in Einparteienkabinetten mit knappen Mehrheiten	Exekutive Machtteilung in breiten Koalitionskabinetten
Kabinettsdominanz gegenüber Legislative	Machtbalance zw. Exekutive und Legislative
Zwei-Parteiensystem	Mehrparteiensystem
Mehrheitswahlrecht	Verhältniswahlrecht
Interessengruppenpluralismus	Interessengruppen-„Korporatismus“
(...)	(...)

nach: Arend Lijphart: *Patterns of Democracy*, New Haven/London 1999

M 2

Korporatismus

Der Staat muss nicht von verschiedenen Interessenorganisationen umkämpft werden, sondern hat zum einen organisatorischen Charakter und zum anderen die Möglichkeit Mitverantwortung für Politikformulierung an Interessenorganisationen zu übertragen. Der wohl wichtigste und eindeutigste Punkt für Korporatismus ist aber, dass nicht mehr nur Verbände versuchen durch Druckausübung Einfluss auf politische Entscheidungen zu erhalten, sondern dass aus dieser Einbahnstraße ein Nehmen und Geben entsteht, bei dem die Verbände unmittelbar in Entscheidungsprozesse eingebunden werden und der Staat somit entlastet wird.

Weßels, Bernhard, *Die Entwicklung des deutschen Korporatismus*, in: *ApuZ* Nr. 26/27, 2000, S. 16- 21

Hausaufgabe:

1. Erarbeite, wie Fraenkel zu diesen beiden pluralistischen Modellen steht! (*Am deutlichsten wird das beim Wahlrecht und bei den Interessengruppen.*)
2. Worin besteht der Unterschied zwischen dem *Interessengruppenpluralismus* und dem *Interessengruppen-„Korporatismus“* ?